

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0051/2015/IV

Datum:
26.02.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Bestell- und Abrechnungssystem an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	03.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Jahr 2011 wurde ein Gutachten zur Erarbeitung eines fachlich fundierten Gesamtkonzepts zur Essensversorgung an den öffentlichen Heidelberger Schulen in Auftrag gegeben. Aus den Empfehlungen ergab sich unter anderem, dass die Schulverpflegung an den Gymnasien zu professionalisieren ist. Orientiert an diesen Ergebnissen wurde zum 07.01.2015 ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem für ein - durch die Stadt subventioniertes - Mittagessen erfolgreich eingeführt. Darüber hinaus werden die Bistros sowie die Kioske der vier Gymnasien seit Schuljahresbeginn 2014/2015 „aus einer Hand“ durch einen professionellen Schulcaterer betrieben.

Begründung:

1. Rückblick

Zur Erarbeitung eines fachlich fundierten Gesamtkonzepts zur Essensversorgung an den öffentlichen Heidelberger Schulen wurden im Jahr 2011 Frau Sabine Chilla (Diplom-Oecotrophologin) und Herr Markus Beck (Diplom-Wirtschaftsingenieur), beide Praxisbegleiter der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg, beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchungen (vergleiche hierzu Informationsvorlage vom 15.06.2012, Drucksache 0121/2012/IV) wurde unter anderem die aktuelle Essenssituation an den vier Gymnasien genau erfasst und analysiert.

Mit Beschluss vom 25.07.2012 (Drucksache 0268/2012/BV) hat der Gemeinderat entschieden, dass die Organisation und Abwicklung der Essensversorgung an den öffentlichen Gymnasien zukünftig einheitlich durch die Stadtverwaltung gewährleistet wird. Diese Entscheidung bildet die Grundlage für die Umgestaltung der Schulverpflegung an den vier Heidelberger Gymnasien. Die Bereitstellung einer warmen Mittagessverpflegung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Heidelberg für die Gymnasien, um ihren Schülerinnen und Schülern alle Komponenten eines ausgewogenen Schulalltages zu bieten. Nur für das Bunsen-Gymnasium, eine offene Ganztageschule, obliegt der Stadt Heidelberg, als Schulträger, die Aufgabe, eine warme Mittagstischversorgung zu gewährleisten. In ihren Empfehlungen erachteten es die Fachberater unter anderem als notwendig, die Schulverpflegung an den Gymnasien zu professionalisieren. Dies erforderte Veränderungen in folgenden Bereichen:

An allen vier Gymnasien sollte eine professionelle Verpflegungslösung durch einen Caterer eingerichtet werden, um eine gleichwertige Qualität sicherstellen zu können. Der Verkaufspreis für ein warmes Mittagessen musste angemessen ausgestaltet und an allen Gymnasien gleich hoch sein. Die Stadt Heidelberg als Schulträger sollte auch diesen Bereich der Schulverpflegung subventionieren, indem den Schülerinnen und Schülern das Essen zu dem an den anderen öffentlichen Schulen in Heidelberg geltenden Preis angeboten wird. Vor allem an den Gymnasien war es notwendig, ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem einzuführen, da die unterschiedlichen Bestell- und Abrechnungsmodalitäten zu aufwändig und nicht mehr zeitgemäß waren. Mit Beschlüssen vom 09.10.2013, Drucksache 0248/2013/BV sowie Drucksache 0340/2013/BV wurde daher die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Verpflegungsleistungen (Mittagstisch sowie Zwischenverpflegung) sowie zur Einführung eines bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems für den Mittagstisch durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Aktueller Stand

2.1 Bestell- und Abrechnungssystem

Ab dem 07.01.2015 ist die Bestellung / Bezahlung der nachfolgenden durch die Stadt Heidelberg subventionierten Mittagsgesichte:

Menü 1:

Hauptgericht bestehend aus: Fleisch/Fisch, stärkehaltige Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert sowie einem Glas Wasser.

Menü 2:

Hauptgericht bestehend aus: vegetarische Hauptkomponente, stärkehaltige Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert sowie einem Glas Wasser

über ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem möglich. Dies ermöglicht die Bestellung des Mittagessens über das Internet, mobile Erfassung per App oder über das Bestellterminal an der Schule. Das Essensentgelt in Höhe des subventionierten Preises von 3,30 Euro pro Essen (regulärer Abgabepreis: 4,95 Euro) wird von den Eltern beziehungsweise dem Schüler / der Schülerin im Voraus auf ein durch die Stadt Heidelberg geführtes Treuhandkonto überwiesen. Bezieher von Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Inhaber des Heidelberg-Pass+ erhalten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises das Mittagessen (Menü 1 oder Menü 2) vergünstigt für 1,00 Euro. Für die Abwicklung an der Essensausgabetheke wird lediglich die Chipkarte auf ein entsprechendes Lesegerät aufgelegt und der Schüler / die Schülerin erhält sein / ihr Essen ausgegeben.

Die Bestellung- und Bezahlung der Zwischenverpflegung (Kioskverkauf), der sonstigen Mittagsmahlzeiten (wie zum Beispiel Pasta-/Salatteller) sowie der kostenpflichtigen Getränke erfolgt weiterhin spontan mittels Bargeld.

2.2 Mittagessen / Kioskbetrieb

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sorgt die Stadt Heidelberg als Schulträgerin für ein subventioniertes Mittagessen an allen öffentlichen Heidelberger Gymnasien.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wurde die SRH Dienstleistungen GmbH beauftragt, die Mittagessenversorgung und den Kioskbetrieb zu übernehmen. Im Rahmen der Ausschreibung wurde gemeinsam mit Frau Chilla ein Anforderungskatalog entwickelt, welcher alle notwendigen und wichtigen Anforderungen an die Schulverpflegung in den Gymnasien beinhaltet. Der Anforderungskatalog, welcher Vertragsbestandteil zwischen der Stadt Heidelberg und der SRH Dienstleistungen GmbH wurde, richtet sich nach dem „Qualitätsstandard für Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und anderen Publikationen. So ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler der vier Gymnasien eine gleichwertig hohe Essensqualität erhalten. Außerdem wurde die SRH Dienstleistungen GmbH dazu verpflichtet, einen Bioanteil in Höhe von 10 Prozent bei ihrem gesamten Angebot einzusetzen.

3. Ausblick

Nach erfolgreicher Implementierung ist vorgesehen, das Bestell- und Abrechnungssystem schrittweise auch an weiteren Schulen einzuführen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6		Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Zahlung mittels eines Bestell- und Abrechnungssystems berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit.
DW 1		Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem erleichtern den Eltern/Kindern die Zahlungsabwicklung an den Schulen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner